



ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
Regulierungsanalyse und -politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 18. August 2021

Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 mit dem Entwurf für das Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (E-UEG) befasst. Wir danken Herrn Dr. Nicolas Wallart von Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung und seine Erläuterungen zu den wichtigsten Elementen dieser Vorlage.

Das KMU-Forum unterstützt die Vorlage, denn durch die geplanten Massnahmen lassen sich der administrative Aufwand und die Kosten für die Unternehmen, insbesondere für die KMU verringern. Das neue Gesetz bildet die Grundlage für eine wirksame Regulierung mit spezifischen Instrumenten und sieht ausserdem den Ausbau des Online-Schalters EasyGov vor.

Dennoch sind die Mitglieder unserer Kommission überzeugt, dass die Schaffung eines unabhängigen Organs zur Kontrolle der Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) nach wie vor notwendig ist. Ausserdem sind sie der Ansicht, dass der Bundesrat der Verwaltung ein verbindliches Ziel zur Reduktion der durch bestehende Regulierungen verursachten Bruttokosten vorschreiben sollte. Diese Forderungen hat unsere Kommission bereits bei der Veröffentlichung ihres letzten Tätigkeitsberichts¹ sowie im September 2020 vorgebracht, als sie als *Sounding Board* zu dieser Vorlage konsultiert wurde. Wir sind der Meinung, dass die Aufgaben sowie die Organisationsform des unabhängigen Kontrollorgans im neuen Unternehmensentlastungsgesetz festgelegt werden sollten. Es braucht ein unabhängiges Organ, das die Richtigkeit der von den Bundesämtern durchgeführten RFA bestätigen kann, insbesondere im Hinblick auf die Einführung und das reibungslose Funktionieren der zukünftigen Regulierungsbremse.

¹ KMU-Forum: [Tätigkeitsbericht](#) für die Amtsperiode 2016–2019.

Die von unserem Sekretariat für den letzten Tätigkeitsbericht durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass die Empfehlungen unserer Kommission zu den RFA und den Kostenschätzungen von den Bundesämtern nur in 28 Prozent der Fälle berücksichtigt wurden. Von den Empfehlungen zu materiellen Bestimmungen der geprüften Vorlagen wurden hingegen über 70 Prozent berücksichtigt. Diese Zahlen zeigen, dass die korrekte Abschätzung der Regulierungskosten selten einfach ist und oftmals zu Meinungsverschiedenheiten führt. Können nur die Organisationseinheiten der Bundesverwaltung solche Abschätzungen durchführen, birgt dies das Risiko von Interessenskonflikten, was die Ergebnisse der RFA in Bezug auf die Kosten und das gute Funktionieren der Regulierungsbremse beeinträchtigen könnte. Wir sind der Meinung, dass sich dieses Problem nur durch die Schaffung eines unabhängigen Kontrollorgans lösen lässt, das eine neutrale und unparteiische Überprüfung der RFA vornimmt.

In Bezug auf Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b E-UEG verlangen wir, dass der erläuternde Bericht präzisiert wird und darin neu auch steht, dass die endgültigen erläuternden Berichte zu den vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungen systematisch auf der Website der betroffenen Bundesämter zu veröffentlichen sind. Anderenfalls ist es für die der betreffenden Regulierung unterstellten Unternehmen und Privatpersonen sehr kompliziert, wenn nicht manchmal gar unmöglich, zu wissen, welches ihre Rechte und Pflichten sind. Dank der Berichte und weiterer Hilfsdokumente zur Umsetzung der Regulierung könnten die betroffenen Unternehmen und Privatpersonen viel Zeit und Geld sparen und so allenfalls auch auf die kostenpflichtigen Dienste externer Berater verzichten. Aus diesem Grund sind die Mitglieder des KMU-Forums der Ansicht, dass die Bundesämter auf ihren Websites alle Informationen veröffentlichen sollten, die den Unternehmen und insbesondere den KMU die Arbeit erleichtern könnten.

In Bezug auf Artikel 2 Absatz 1 E-UEG fordern wir, dass der Wortlaut von Buchstabe a wie folgt ergänzt wird:

Art. 2 Prüfpflichten bei der Ausarbeitung von Erlassen

¹ Die für die Ausarbeitung von rechtsetzenden Erlassen des Bundes verantwortlichen Einheiten der Bundesverwaltung prüfen, ob:

- a. [die administrative Belastung und die verursachten Regulierungskosten für KMU verhältnismässig höher sind als für Grossunternehmen und ob](#) für KMU vereinfachte oder differenzierte Regulierungen möglich sind, die zweckmässig und kostengünstiger sind;

Unsere Kommission ist der Meinung, dass dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung der KMU in diesem Gesetzesentwurf eine zentrale Bedeutung zukommen sollte und dass dieser Grundsatz von den Bundesämtern, die für die Ausarbeitung von Regulierungsvorhaben zuständig sind, systematisch eingehalten und angewendet werden muss. Mehrere unserer Mitglieder haben in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen eine schleichende Tendenz festgestellt, die zur Benachteiligung der KMU gegenüber Grossunternehmen führt. Es handelt sich hierbei nicht wirklich um objektive Diskriminierungen, sondern eher um indirekte, die aufgrund der Auswirkungen einer Regulierung entstehen. Während Gebühren und Verbote in den meisten Fällen nichtdiskriminierend sind, wirken sich Regulierungsbestimmungen, die neue Handlungspflichten für Unternehmen schaffen (z. B. Einholen einer Bewilligung), auf KMU oft diskriminierend aus, da der administrative Aufwand und die Kosten für die KMU häufig verhältnismässig höher sind. Ein Beispiel dafür sind die sehr anspruchsvol-

len und kostenintensiven Registrierungsverfahren der Chemikalienregulierung. Noch ausgeprägter ist dieses Ungleichgewicht in Sektoren, in denen die KMU mit technischen Handelshemmnissen konfrontiert sind.

Die für Regulierungsvorhaben zuständigen Bundesämter sollten deshalb jedes Mal und schon frühzeitig im Gesetzgebungsprozess prüfen, ob die den KMU entstehende Belastung verhältnismässig höher ausfällt und ob vereinfachte oder differenzierte Regulierungen nötig sind. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Prüfung müssen im erläuternden Bericht für die Vernehmlassung und in der Botschaft des Bundesrates präsentiert werden. Entscheidend ist, dass die zuständigen Ämter schon frühzeitig im Gesetzgebungsprozess diejenigen Massnahmen auswählen, die keine übermässige Belastung für die KMU verursachen. Die Erfahrungen unserer Kommission zeigen, dass die Prüfung von Vereinfachungen im Nachhinein meist nicht zielführend ist.

Was den Online-Schalter EasyGov betrifft, sind wir der Ansicht, dass das Online-Angebot an Verwaltungsdienstleistungen unbedingt ausgebaut werden muss, damit mehr Unternehmen den Online-Schalter noch häufiger nutzen können. Es ist wichtig, dass die KMU im Internet Zugang zu einer möglichst breiten Palette an Verwaltungsdienstleistungen haben und so ihren administrativen Aufwand und ihre Kosten senken können. Das Digitalisierungspotenzial in diesem Bereich sollte vollständig ausgeschöpft werden, damit sowohl die betroffenen Schweizer Unternehmen als auch die zuständigen Verwaltungsbehörden davon profitieren können.

Wir hoffen, dass unsere Kommentare und Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Industrieunternehmer, Vertreter des
Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments